

Nr.: 279-XVI./2021

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	13.10.2021
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	20.10.2021
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	10.11.2021
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.11.2021
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.11.2021

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 - 2025 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 - 2025 für die beiden Eigenbetriebe (Abfallwirtschaft und Heime) und die kreiseigene IngA Service GmbH werden zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/ outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorientierte Budgetierung in %)

-
- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Der Planungsprozess zur Haushaltsaufstellung 2022 startete entsprechend des strategischen Steuerungskreislaufs mit der Aktualisierung und Fortschreibung der übergreifenden Leitsätze, Leitgedanken zu den strategischen Handlungsfeldern und strategischen Schwerpunkten zur Zukunftsstrategie 2035 des Landkreises Lörrach, die in der Kreistagssitzung am 21.07.2021 beschlossen wurden. Die strategischen Wirkungsziele werden vom Kreistag am 20.10.2021 beschlossen. Diese Ziele sind Grundlage für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 5.267.400 EUR eingebracht, was aus Sicht der Verwaltung als Ausnahme möglich ist, da der Jahresabschluss 2020 sehr positiv ausfiel. Dieser Fehlbetrag ist ein Zeichen der Solidarität bzw. berücksichtigt ausdrücklich die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, um diese im Jahr 2022 nicht zusätzlich zu den Corona-bedingten Folgen wie insb. den Einnahmen-Ausfällen bei den Gemeinschaftssteuern zu belasten.

Das negative ordentliche Ergebnis von -5.267.400 EUR setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 311.601.200 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von - 316.868.600 EUR zusammen. Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	ordentliches Ergebnis - in EUR -					
1 Finanzen & Zentrales Management	147.867.248	142.911.673	150.783.425	162.029.650	167.971.715	172.518.223
Kreisumlage	112.140.797	111.976.100	118.873.000	129.928.800	136.307.600	139.481.300
THH ohne Kreisumlage	35.726.450	30.935.573	31.910.425	32.100.850	31.664.115	33.036.923
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 8.043.106	- 7.022.396	- 8.287.249	- 8.049.715	- 8.369.814	- 8.642.724
3 Bildung & Kultur	1.320.573	1.412.685	1.821.207	1.438.402	1.349.188	1.234.583
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 11.627.415	- 13.004.213	- 14.691.640	- 14.923.265	- 15.441.384	- 15.856.290
5 Ländlicher Raum	- 5.206.031	- 5.759.854	- 5.919.621	- 6.337.178	- 6.603.896	- 6.890.373
6 Soziales & Arbeit	- 77.341.612	- 80.746.193	- 86.166.658	- 89.470.878	- 92.215.796	- 94.325.294
7 Jugend & Familie	- 36.722.932	- 39.856.302	- 42.806.865	- 44.687.015	- 45.830.013	- 47.178.124
Gesamt	10.246.725	-2.064.600	-5.267.400	0	860.000	860.000

Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2022:

Der **soziale Zuschussbedarf** der Transferleistungen der THHe 6 und 7 steigt von - 92.544.000 EUR in 2021 um - **8.039.800 EUR** auf - 100.583.800 EUR in 2022. Im Wesentlichen sind als Begründung für diese hohe Steigerung folgende Bereiche zu nennen:

- Eingliederungshilfe/BTHG: - 5.114.600 EUR. Hier steigen insbesondere die Aufwendungen: Zum einen erfolgen derzeit Verhandlungen über eine neue einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik mit den Leistungserbringern in Baden-Württemberg, die zu voraussichtlich 10 % steigenden Aufwendungen in der EGH führen wird. Unklar ist, welche Mehraufwendungen aufgrund der Konnexität vom Land übernommen werden. Zum anderen sind steigende Fallzahlen für die Mehraufwendungen verantwortlich. Bei konstanter Fallzahl steigen die Aufwendungen z. B. bei den WfbM um knapp - 1,2 Mio. EUR; bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen wird von leicht steigender Fallzahl und Kostensteigerungen von circa 7 % ausgegangen, was Mehraufwendungen von knapp - 1,4 Mio. EUR zur Folge hat.
- Kinder- und Jugendhilfe: - 2.826.900 EUR. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird aufgrund gestiegener Belastungen innerhalb von Familien mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Bei der grundlegend gesetzlich veränderten Förderung in der Kindertagespflege wird weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Fälle und mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II: - 988.200 EUR. Die Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Absatz I SGB II für Baden-Württemberg sinkt deutlich von 75,6 % (PLAN 2021) auf 71,5 % im Jahr 2022. Der Grund hierfür liegt im Wegfall der flüchtlingsbedingten KdU. Des Weiteren ist die SGB II-Quote im Verlauf der Pandemie über den Landesdurchschnitt gerutscht. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahren steigend und aufgrund der pandemiebedingten Bewegung im Arbeitsmarkt schwer abzuschätzen.
- Hilfe zur Pflege: - 458.300 EUR. Hier liegen steigende Fallzahlen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz sowie Fallkostensteigerungen insbesondere in der stationären Pflege vor.
- Die Weiterleitung der Wohngeldentlastung macht sich mit 1.233.400 EUR positiv bemerkbar. Weitere kleinere Veränderungen gibt es bei diversen sonstigen Sozialleistungen in Höhe von saldiert 114.800 EUR.

Zur Umsetzung der vom KT am 21.07.2021 beschlossenen Fortschreibung der **Zukunftsstrategie** Landkreis Lörrach 2035 und für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie werden unter Berücksichtigung von Erstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von - **3.185.000 EUR** im Ergebnishaushalt veranschlagt (siehe VP Teil I und II, Variante 2 unter Berücksichtigung von Kostenerstattungen).

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf - 69.180.700 EUR und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um - **3.154.700 EUR**. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen begründet durch Personalmehrbedarf in Höhe von - 1.836.700 EUR (abzüglich Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 1,2 Mio. €, siehe Rubrik ‚Entlastungen‘ auf der Folgeseite dieser Vorlage), Tarif- und Besoldungserhöhung mit - 928.100 EUR

und Stufensteigerungen und Höhergruppierungen mit - 408.500 EUR. Im Vorjahr konnte die Steigerung der Personalaufwendungen durch einen Einmaleffekt bei den Erstattungen der allgemeinen Versorgungsumlage resultierend aus der Forstreform in Höhe von 1,4 Mio. EUR abgedeckt werden. Durch den Wegfall des Sondereffekts ergibt sich eine zusätzliche Belastung um - **1.413.900 EUR**.

Zusätzlich belastend für den Haushalt 2022 wirkt sich die **Finanzausgleichsumlage** aus. Im Rahmen dieser werden im zweijährigen Versatz die Mehrerträge der Steuerkraft des Landkreises (Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen) vom Land in einem Umfang von 22,1 % abgeschöpft. Die vom Landkreis zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der starken Mehrerträge des Vorjahres um - **1.552.200 EUR**.

Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2022:

Fiskalisch entlastend wirkt sich die Erhöhung des **Kreisumlageaufkommens** bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 32,10 v. H. aus. Diese steigt um **6.896.900 EUR** auf insgesamt 118.873.000 EUR. Die zugrundeliegende Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden steigt um + 6,0 % von 349.353.872 EUR (Basisjahr 2019 für 2021) auf insgesamt 370.320.837 (Basisjahr 2020 für 2022). Darin enthalten sind die Kompensationszahlungen von Bund und Land für die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden im Jahr 2020.

Die **Grunderwerbsteuer** wurde aufgrund der kräftigen Entwicklung gegenüber dem Planansatz 2021 deutlich um **3.000.000 EUR** auf 21.000.000 EUR angehoben.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** nach § 8 FAG ergibt sich auf Basis des Haushaltserlasses des Innenministeriums und Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 04.08.2021 ein Kopfbetrag in Höhe von 777 EUR (Plan 2021: 737 EUR/EW; IST 2021: 748 EUR/EW). Hierdurch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahresansatz um **1.598.800 EUR** auf 36.247.300 EUR. Ob die Höhe des Kopfbetrags aufgrund der November-Steuerschätzung nach oben angepasst wird, bleibt abzuwarten. Bei den restlichen **FAG-Zuweisungen** ergibt sich saldiert eine Verbesserung um **705.000 EUR**.

Für die im Haushalt 2022 veranschlagten neue Stellen gibt es Erstattungen des Personalaufwands in Höhe von **1.218.800 EUR**.

Daneben gibt es weitere Entlastungen und Einsparungen über den gesamten Haushalt verteilt in Höhe von insgesamt **723.300 EUR**.

Als Differenz zwischen den Be- und Entlastungen im Haushalt 2022 ergibt sich ein Delta in Höhe von - **3.202.800 EUR**. Ausgehend von einem Fehlbetrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von - **2.064.600 EUR** ergibt sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis von - **5.267.400 EUR**.

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von - **10.329.200 EUR** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Wirtschaftsplan-Entwürfe 2022 der kreiseigenen Beteiligungen:

Die beiden Eigenbetriebsleitungen (Abfallwirtschaft und Heime) und die Geschäftsleitung der kreiseigenen IngA Service GmbH haben die Wirtschaftsplanungen 2022 mit mittelfristiger Fi-

nanzplanung erstellt. Diese sind als Anlage 4 (EAL), Anlage 5 (EB Heime) und Anlage 6 (IngA Service GmbH) beigefügt.

Die Wirtschaftsplanungen der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen werden in diesem Jahr wieder etwas später erstellt, da diese auf Basis möglichst aktueller IST-Zahlen soll. Daher wird die Vorberatung der Wirtschaftspläne 2022 aller zum „Klinikkonzern“ gehörenden Gesellschaften erst in der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH und die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erst im März 2022 (nach der dafür notwendigen vorherigen Beratung im Kreistag) erfolgen.

Struktur der Haushaltsplanberatungen:

Die beigefügte Anlage 3 stellt den Basishaushalt 2021 (Variante 1) sowie aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierenden zusätzliche Mittel und außerhalb der Strategie liegende notwendige Maßnahmen (Variante 2) dar und zeigt eine weitere Entscheidungsvariante (Variante 3) auf. Über die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele und bereits eingegangene wie auch eventuell weitere Anträge aus den Fraktionen, ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) Sozialausschuss am 10.11.2021

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 „Soziales & Arbeit“. Sie finden den Teilhaushalt 6 auf den Seiten 388 bis 463.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	388 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 27 bis 30

Veränderung seit Einbringung:

Die Erträge durch den Sozillastenausgleich nach § 21 FAG sinken gemäß Modellberechnung vom 30.09.2021 von 3.336.600 EUR im Jahr 2021 auf 2.774.100 EUR im Jahr 2022 (Delta: - 562.500 EUR).

Im Zusammenhang mit den Mehrkosten für den Bau der GU Rheinfeldern (s. VA) konnte eine Reduzierung der Miete zur Refinanzierung erreicht werden. Der Planansatz für Mietaufwand bei PG 31.40 sinkt um 34.700 EUR. Im Gegenzug sind die Erstattungen vom Land für die Gemeinschaftsunterbringung entsprechend abzusenken.

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung der kreiseigenen IngA Service GmbH können der Anlage 6 entnommen werden.

b) Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 10.11.2021

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime können der Anlage 5 entnommen werden.

c) Jugendhilfeausschuss am 11.11.2021

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 "Jugend & Familie". Sie finden den Teilhaushalt 7 auf den Seiten 464 bis 501.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	464 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 19 und 20

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 31 und 32

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

d) Umweltausschuss am 16.11.2021

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik" und den Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 280 bis 357 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 358 bis 387.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	280 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 7 bis 14 und 17

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 19 bis 21

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderung seit Einbringung

Über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 soll befristet für drei Jahre eine neue Stelle „Stabstelle klimaneutrale Verwaltung“ geschaffen werden, die vom Land mit 65 % gefördert wird. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mehraufwendungen für Personal in Höhe von - 51.000 EUR und durch die Förderung Mehrerträge in Höhe von 33.200 EUR.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	358 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 22 bis 26

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 16.11.2021

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAL) können der Anlage 4 entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 17.11.2020

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 "Finanzen & Zentrales Management", den Teilhaushalt 2 "Recht, Ordnung & Gesundheit" sowie den Teilhaushalt 3 "Bildung und Kultur". Sie finden den Teilhaushalt 1 auf den Seiten 76 bis 161, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 162 bis 237 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 238 bis 279.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	76 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1 bis 6

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 bis 11

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit Einbringung

Die Erträge durch den Soziallastenausgleich § 22 FAG sinken von 3.657.300 EUR im Jahr 2021 auf 3.609.600 EUR im Jahr 2022 (Delta: - 47.700 EUR).

Beim Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfeldern steigen die Baukosten aufgrund einer Kampfmittelverdachtsfläche und damit einhergehenden erforderlichen Beseinigung der Kampfmittelfreiheit in 2022 um 392.000 EUR gegenüber dem Haushaltsentwurf. Die Investitionsauszahlungen im Jahr 2022 erhöhen sich auf -1.090.600 EUR (siehe BV 252-XVI./2021, KT 20.10.2021). Die Gesamtkosten steigen somit auf -13.766.400 EUR.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Cornelia Wülbeck	162 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 15 und 16

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 12 bis 15

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	238 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 18

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 16 bis 18

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2022
- Anlage 2: Auf einen Blick: Rahmendaten für die Haushaltsplanberatungen 2022
- Anlage 3: Übersicht der in den beiden Varianten 2 und 3 enthaltenen strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
- Anlage 4: EAL - Wirtschaftsplan 2022 (im Entwurf)
- Anlage 5: EB Heime - Wirtschaftsplan 2022 (im Entwurf)
- Anlage 6: IngA Service GmbH – Wirtschaftsplan 2022 (im Entwurf)